

[1058 A]

**Bekanntmachung  
eines Beschlusses  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über die Änderung  
der Rehabilitations-Richtlinie:  
Anpassung an Datenschutzvorschriften**

**Vom 22. Januar 2009**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2009 folgende Änderung der Richtlinie über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in der Fassung vom 16. März 2004 (BAnz. S. 6769), zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (BAnz. 2008 S. 999 und S. 1000), beschlossen.

I.

In § 13 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „erhalten“ ersetzt durch das Wort „erhält“ und die Wörter „sowie die Krankenkasse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben“ werden gestrichen.

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 22. Januar 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende  
H e s s